

Bündnis90/Die Grünen Kreistagsfraktion

Christiane Wagner-Judith

Kreistagssitzung 22.3.21

Anfrage zum Thema „Schießstand in Sickte“

Bitte mit dem Protokoll beantworten

Der Schießstand des Vereins BW Jäger- und Sportschützenvereinigung BS/WF von 1971 e.V. in Sickte führt immer wieder zu Beschwerden und Fragen von Bewohner*innen von Cremlingen und Sickte.

In einer Stellungnahme zu den Geräuschimmissionen des Schießstandes des TÜV Nord vom 4.11.2008 heißt es:

„Militärisch genutzte Flächen sind gem. der BBodSchV grundsätzlich der Kategorie Industrie und Gewerbegrundstücke zuzuordnen.“

Der Schießstand in Sickte ist aber keine militärisch genutzte Fläche, sondern wird vom der BW Jäger- und Sportschützenvereinigung BS/WF von 1971 e.V. genutzt. Dies ist ein Verein, in dem jede/r Mitglied werden kann.

- Muss aufgrund der privaten Nutzung nicht ein neues Gutachten erstellt werden?

Weiter heißt es:

„Die entsprechenden Prüfwerte für Blei und Benzo(a)pyren werden zwar überschritten, aber einschränkend sind folgenden Aspekte zu beachten ...

Dies ist in dem vorliegenden Fall nicht zutreffend, da die Nutzung des Schießstandes bereits 1992 offiziell eingestellt wurde. Dem Zustand der Fläche zufolge wird der Schießplatz nur noch sporadisch inoffiziell genutzt.“

- Dem Landkreis ist bekannt, dass die Aussagen zur Nutzung nicht zutreffen. Kann man sich unter diesen Umständen weiterhin auf das Gutachten stützen?
- Wenn die Prüfwerte für Blei und dem krebserregenden Stoff Benzo(a)pyren überschritten werden, ist dann ein Weiterbetrieb auf diesem Gelände ohne Sanierung zulässig?

Bei den Messungen zu den Geräuschimmissionen wurden die beim Schießbetrieb am südlichen Ortsrand von Cremlingen hervorgerufenen Schallpegel gemessen, in einer Entfernung von 1850 m (dazwischen liegt Wald).

- Muss nicht eine Messung am Ortsrand von Sickte erfolgen, da sich die Bebauung „Wilhelmshöhe“ in nur 720 m Entfernung befindet und sich zwischen Wohnhäusern und Schießstand keine Bäume befinden.

Der Landkreis hat 2019 die „Herzogsberge“ weitgehend unter Naturschutz gestellt, angrenzende Flächen gehören zum FFH-Gebiet 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“.

- Muss unter diesem Aspekt nicht sichergestellt sein, dass vom Schießplatz keine Gefahr für die Umwelt ausgeht.